

**Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 40 (1892)**

**Die „neue“ Schule in Fürstenfeld zu Ende des
18. Jahrhunderts.**

Ein Beitrag zur steirischen Schulgeschichte.

Von **Hans Lange.**

Nach der Verordnung vom 6. December 1774 gab es drei Arten von Schulen: 1. Normalschulen, welche allen anderen Schulen der Provinz zur Richtschnur dienten. 2. Hauptschulen, die in grösseren Städten, auch in Klöstern und wenigstens eine in jedem Kreise (oder Viertel) des Landes zu errichten waren. 3. Trivialschulen in allen kleineren Städten und Märkten, und auf dem Lande in allen jenen Orten, wo sich Pfarren oder davon entfernte Fialkirchen befanden; letztere nannte man auch gemeine deutsche Schulen.

Auf dem Lande ward diese Verordnung so nach und nach durchgeführt; erst als Josef II. Alleinregent wurde, gingen die Kreisämter mit mehr Energie daran, das Schulwesen nach dem Geiste des edlen Monarchen einzurichten.

In Fürstenfeld wurde man mit der Einrichtung der neuen Schule erst am 28. Jänner 1780 fertig;¹ zwei Schulzimmer mit den nöthigen

¹ Sämmtlich angeführte Daten und Verordnungen sind dem Fürstenfelder Stadtarchive entnommen.

Möbeln standen bereit, auch das Schulholz war vorhanden, es fehlten bloss — die Lehrer. Der frühere Stadtschulmeister „wäre nicht zu bewegen, dass er sich diesem Geschäfte unterziehe“, indem er von der Schulhaltung nicht leben könne. Da es der Stadtgemeinde an den nothwendigen Geldmitteln fehlte, einen Lehrer zu erhalten, denn der bisherige Stadtschulmeister bezog seinen grössten Unterhalt als Organist von der Johanniter-Commende, so stellte der Magistrat beim Grazer Kreisamte den Antrag, es sei der Augustiner-Provinzial anzugehen, einen seiner Geistlichen des Fürstenfelder Augustiner-Klosters als Lehrer zu bestimmen, was auch geschah. Endlich fand sich auch ein weltlicher Schullehrer. Im Jahre 1781 kam die Verständigung, dass Fürstenfeld „eine normalmässige Stadtschule“ erhält. Die Schullocalitäten befanden sich im Hause des Baders Wittmann; dieser behielt aber die 1782 angefangene Normalschule nicht länger. Da aber dem Magistrate daran gelegen war, dass die Schule fortgeführt werde und der anwesende Lehrer „ein geschicktes und gutes Subject, dabenebens die Lehre guten Fortgang, wie ohnehin bekannt ist, gewinnt“, die Herstellung eines Schulhauses vom Gubernium schon längst befohlen war, so wurden im sogenannten Fabrikshause, welches der Stadt gehörte, und das einst ein Edelsitz der Ruepp von Pfeilberg, dann Tabakfabrik war, jetzt das Armenhaus ist, zwei geräumige Zimmer eingerichtet; ausserdem konnte dem (weltlichen) Lehrer ein competentes Unterkommen verschafft werden. Dieses competente Unterkommen musste über kreisämtlicher Entscheidung bestehen: „aus einem sauberen Zimmer und Kuchl, nebst Holz, ansonsten aber nichts“. Ende 1782 ging der weltliche Lehrer Anton Katoh von Fürstenfeld fort, weil er bei seinem Einkommen, dem Schulgelde, nicht leben konnte. Am 14. März 1783 bittet der Magistrat das Kreisamt, „dass doch zu besserer Stabilirung und Subsistenz eines Lehrers“ aus dem Normalfonde ein ergiebiger Beitrag so gestaltig erwirkt werden möge, dass selber auch einen Gehilfen halten könne; ferner bat derselbe um Anstellung eines Augustiners als Katecheten. Am 20. März 1783 antwortete darauf das Kreisamt: 1. Ein Unterhaltsbeitrag für den Fürstenfelder Lehrer aus der Schulcassa kann nicht verabfolgt werden. 2. Der Magistrat wird beauftragt, für den Unterhalt des Lehrers vorschriftsmässig zu sorgen. 3. Die Normalschuldirection ist um Absendung eines Lehrers anzugehen. 4. Es ist ein drittes Schulzimmer mit den Schulgeräthschaften beizuschaffen. Mit Bezug auf diese Entscheidung beschloss der Magistrat, dass dem Lehrer kein anderer Gehalt als das Schulgeld, für ein Kind monatlich 10 kr., nebst einem Kreuzer „für eine die Sauberkeit der Schule besorgende Person, zugesichert werden kann, wovon doch bei zahlreichen Kindern monatlich wenigstens 10, vermuthlich 12 fl. (massen die Kinder sehr armer Eltern doch von der Schule nicht ausgeschlossen sein können) schon derzeit abwerfen muss, so sich bei

erschendem Fleiss des künftigen Lehrers und hievon der Jugend zufließenden durch ergiebiger Verbesserung des Emoluments wenigstens von Seite vermöglicher Eltern auch ganz gewiss auf ein höheres, u. zw. solches Quantum belaufen dürfte, dass hiesiger Lehrer hiervon allerdings competent zu leben haben wird“.

Der Magistrat brachte nun dadurch die Schulkosten auf, dass er mit kreisämtlicher Bewilligung einen Anschlag (Umlage) für jedes „bemittelte und zugleich mehrere Kinder habende Individuum“ von monatlich 45 kr. einhob; dagegen entfiel das Schulgeld. Später verordnete die Kreisbehörde, dass auch Jene, welche kinderlos sind, gleichmässig „ja noch mehr als die mit Kindern Belastete beizutragen gehalten sein sollen“. Stadtschreiber Krell schreibt über diesen Schulanschlag im Rathsprotokolle: „Liebhaber der Jugend und Kenner dieses gemeinnützigen Absehens (die Schulumlage) aber geruhen sich von selbst zu erklären, ob und welchen Beytrag selbe zu dieser so vortrefflich, und höchst nützlichen Veranlassung reichen wollen.“

Um die erledigte Lehrerstelle bewarb sich beim Kreisamte ein in Fürstenfeld wohnender Johann M. Paumgartner. Die genannte Behörde verlangte über denselben nähere Auskunft; die Aeusserung des Magistrats gibt uns Nachricht, was für Leute sich damals unterstanden, um eine Lehrerstelle anzuhalten. „Sein moralisches Betragen betreffend“, berichtet das Stadtamt, „so ist seine angewöhnte Vollauferey der ganzen Stadt schon beinahe durch 30 Jahre bekannt, dann dessen liederliche Entweichung vom Posten eines Salzamts-Controllors zu Windischgratz, die beim hiesigen Kirchenprobeste verübten Veruntreuungen und Hintergehung der Kirchenunterthanen, ferner die erst im vorigen Jahre wegen des Verdachtes des Diebstahles geschehene Currentirung seiner Person in Thanhausen mäniglich wissend, ebenso liegt seine Untüchtigkeit zum Lehramt, dass selber weder regelmässig, oder auch nur verständlich reden, noch minder sogestaltig schreiben kann, Jedermann vor Augen, dammenhero auch diese manifesten umstände berichtlich anzuzeigen sind.“ Paumgartner wurde natürlich abgewiesen.

Am 28. November 1783 wurde für den weltlichen Lehrer ein Jahresgehalt von 60 fl. angewiesen. Zugleich wurde die dreiclassige Stadtschule eröffnet; die 1. und 2. Classe erhielten als Lehrer Augustinerprieester, „die massen unentgeltlich dienen zu müssen Verordnet worden“, die 3. Classe wurde mit dem weltlichen Lehrer Rappitsch besetzt, der Alles in Allem 150 fl. Jahresgehalt bekam. Dieser Rappitsch war früher Schreiber beim Magistrate, aber nicht Stadtschreiber (Syndicus), und wurde nach „ausgehaltener Prüfung zu Gleisdorf“ am 7. Jänner 1784 definitiv angestellt. Als die kreisämtliche Lehrbestätigung anlangte, verlangte sein „vorzüglichster Patron“, der Stadtrichter, dass dem Rappitsch vom Magistrate ein Decret zugestellt werde, womit er auf-

gefordert wird, dass die Aufführung dieses Lehrers in Zukunft eine correctere werde. Darüber sagte in der Rathssitzung Stadtschreiber Krell Folgendes: „Da nun an der Fähigkeit zur Lehre bei diesem Subject zwar gar kein Zweifel obwaltet, so ist doch sein vorzüglichster Patron Herr Stadtrichter der Meinung, dass in betreff der Sitten ein anpassendes Decret an diesen neuen Lehrer erlassen werden möchte, welches zu bewirken derselbe nur durch den Stadtwachtmeister mit dem Beisatz comittiert, dass ich ein solches darum am füglichsten werde bewirken können, da mir, indem ich diesen Menschen über 3 Jahre in meinem Brot (als Diurnist) geduldet, seine Conduit-Vorzüglichkeit bekannt sein würde. Ob nun gleich dieses dem Herrn Stadtrichter mindest ebenso gut, vermuthlich noch besser als mir bekannt, da ich wegen nicht gefruchteter Correction mich fast durch $\frac{3}{4}$ Jahre um selben nicht mehr angenommen, während welcher Zeit Herr Stadtrichter doch mehrere Beweise seiner Incurabilität abgeführt hat, so Sorge ich sehr, ob dieser Mensch durch ein Blatt Papier nun von seiner Lebensart werde abgeschreckt werden mögen, Herr Stadtrichter durch so viele Ermahnungen ja sogar durch statuirte mehrere Exempel nicht zu erwerben vermögend gewesen, dessenungeachtet aber dennoch denselben mit so vielem Nachdruck befördert hat. Ich habe indessen einen Decretsentwurf verfasst, muss aber gestehen, dass es immer sehr bedenklich auffalle, einen Menschen, gegen welchen man sich solcher Ausdrücke ohne alle Verleumdung, ja mit allem Rechte gebrauchen kann und muss, zum Lehramt befördert zu sehen.“ Das Decret wurde ausgefertigt und auch vom Stadtpfarrer unterschrieben. Im October 1784 wurde aber Rappitsch vom Kreisamte wegen seiner schlechten Conduite für eine öffentliche Schule ganz untauglich erklärt und vom Schuldienste entlassen; ferner wurde ihm von dieser Behörde aufgetragen, dass er sich von Fürstenfeld binnen acht Tagen wegzubegeben habe und einen anständigen Lebensunterhalt erwerben soll, widrigenfalls er mittelst Schub weiter zu bringen sei. In demselben Jahre ward der Magistrat verständigt, dass für den hiesigen Lehrer vom Schulfonde kein Beitrag ferner bewilligt werden könne, der Magistrat habe selbst für die „Unterhaltung“ (Erhaltung) des Lehrers zu sorgen. Dem Stadtamte blieb also nichts Anderes übrig, als wieder das Schulgeld, per Semester 1 fl 30 kr. für ein Kind, einzuführen. Bei der Constatierung der Anzahl der schulpflichtigen Kinder ergab es sich, dass deren 231 waren. „Wenn auch nur die Hälfte davon die Schule besuchen“, meint der Stadtschreiber, „so könnte der Lehrer monatlich $7\frac{1}{2}$ fl. einnehmen, wobei freilich wohl eine weit thätigere Verhaltung der Eltern zur Schickung ihrer Kinder in die Schule als bishero geschehen, veranlasst werden müsste.“ Es wurde auch beschlossen, sich wegen Erhaltung des Lehrers an den „allerhöchsten Hof“ zu wenden, um von dort einen Schulbeitrag zu erhalten; „mittlerweilen solle sich der Lehrer mit dem Schulgelde begnügen“.

Saumselige Eltern mussten, wenn sie ihre schulfähigen Kinder nicht in die Schule schickten, das doppelte Schulgeld bezahlen, „wenn sie es haben“; nicht vermögende konnten zur Strafarbeit, insbesondere bei Schulgebäuden, verhalten werden.¹

Der Sommercurs begann am Montag nach dem weissen Sonntag 1784. In diesem Jahre zeigte der Lehrer dem Magistrate 27 Parteien an, welche mit dem Schulgelde, 13 fl. 42 kr., im Rückstande blieben. Auf diese Anzeige antwortete die Stadtbehörde: Es ist sehr bedenklich und ahnungswürdig, dass der Lehrer es zu so einer hohen Summe anwachsen liess „und habe so lange zuwarten können“. Es kam dann zwischen dem Schulmeister und den schuldenden Parteien zu einem Vergleiche. Der Lehrer bat 1784 um den Nutzgenuss des nächst dem Schulhause gelegenen Gärtchens. Der Magistrat gewährt die Bitte in Erwägung, „dass dem Supplicanten in diesfälliges Gesuch umsomehr gewilligt werden soll, als 1. solches ohnehin nur ein Bagatel, so ohne Schande nicht abgeschlagen werden kann, 2. da ohnehin seine Emolumente wie männiglich wissend derzeit noch kaum hinreichend, ihm der anhofend wenige Vortheil allerdings zu gönnen seye.“ Dem Kreisamte kam zur Kenntniss, dass der Schulbesuch ein schlechter sei; es fordert den Magistrat zur Berichterstattung auf. In diesem heisst es: Der schlechte Besuch sei wegen des Misstrauens der Bevölkerung „an den Lehrer“ und auch, weil viele Eltern „wegen des nicht entbehren könnenden Fabriksverdienstes“ ihre Kinder frühzeitig in die k. k. Tabakfabrik als Arbeiter schicken.

Nach Rappitsch wurde Wenzel Safrath wohlbestallter (?) Schulmeister; ihm wurde bei seinem Dienstantritte bedettet, dass er zur Erwerbung einer besseren Existenz „privat Instruction zu geben habe, besonders bei der Pototschniggin“.² Aus einem Amtsberichte des Magistrates ist zu ersehen, dass damals in Fürstenfeld nur ledige Lehrer angestellt werden durften und dass derselbe auch unentgeltlich die Kost erhielt.

1785 stellt ein geistlicher Lehrr den Antrag, man solle bei Gelegenheit der bevorstehenden Prüfung „einige nicht über 3 fl. betragende kleine Geschenke oder Prämien zur Austheilung unter die Jugend bewilligen, um hiedurch die fleissigen in ihrem Eifer zu erhalten, die übrigen zu einem besseren Fortgang zu ermuntern“. Der Magistrat findet diesen Antrag ganz billig und gerecht, doch kann die Stadtcasse dazu nichts hergeben, weil das Kreisamt diese Auslage, „weil nicht präliminiert, nicht passiert“. Er meint, man solle hiezu vermögliche

¹ Die eine Hälfte der Geldbusse gebührte dem Lehrer, die andere fiel dem Schulfonde.

² Witwe Pototschnigg war in Fürstenfeld eine reiche Brauerin, Wirthin und Handelsfrau; sie war die Grossmutter der letzten Landgräfin von Hessen-Homburg.

Eltern, „denen es hauptsächlich zum Trost und zur Freude gereichen muss“, ermuntern, welche gewiss nicht abgeneigt sind, damit man wenigstens die vorzüglichsten Schüler mit Prämien theilen könne.

Im genannten Jahre erschien die Verordnung, alle schulfähigen Kinder, ob selbe die Schule besuchen oder nicht, müssen das bisherige Schulgeld entrichten; ausgenommen sind Bettlerkinder, jene mittelloser Inwohner, Kleinhäusler und jene arme Eltern, die sich und ihre Familie schwer ernähren oder die zu weit entfernt sind. Auch sind für den Schulmeister die ortsüblichen Naturalien-Sammlungen ein- oder zweimal im Jahre einzubringen.¹

Der Nachfolger des Safrath wurde 1785 Lehrer Garnigg; dieser suchte beim Magistrate um Reinigung der Schullocalitäten an. Darauf erschien ein Decret des Stadtamtes: Bis zur Anstellung einer Person, welche die Schule reinigt, hat die Säuberung durch jene grösseren Kinder zu geschehen, deren Eltern kein Schulgeld zahlen können; die Besen werden vom Stadtbaumeister verabfolgt. Weil Garnigg in seiner Eingabe sich als „k. k. Lehrer“ unterschrieb, wurde ihm bedeutet, dass er sich nur „des Ausdrucks bestätigter Lehrer“ zu bedienen habe. Der Lehrer protestirte schriftlich gegen diese Verordnung, und zwar in „impertinentester Weise“; er nannte die Rathsherren „alle Tagköpfe“.

Als in der Magistratssitzung die Antwort des Lehrers verlesen wurde, entstand darüber grosse Aufregung; besonders war Syndicus Krell sehr böse. Er schreibt im Rathsprotokolle: „Garnigg wagt es, unsere Verordnung als widerrechtlich auszusprechen und als allein weise sein wollend, dem Magistrat eine Menge lectiones zu geben, welche Ausserachtlassung der seiner vorgesetzten Obrigkeit schuldigen Ehrfurcht diesem sinnkranken Menschen umsonst ungeahndet hingelassen werden kann, als selber in dem 2. Punkt seiner impertinenten Replik, wo ihm doch nur die an denen vorhin inwohnend (im Schulhause) gewesten Weibern, und der Tochter so unanständig ausgeübte Insolentien, dass sie sich sogar hierüber mehrfältig Threnend beklaget haben, zu verstehen gegeben worden. Von denen ihm durch die Kinder leistenden Diensten hingegen der Magistrat gar keine Wissenschaft gehabt, soge-staltig hervorbricht, dass er über das nicht einmal verstandene Decret mit schmähhlichsten Ausdrücken, als alle Tagköpfe etc. fürzukommen sich ermesst. Es scheint freylich wohl, dass man diesen Menschen wegen seiner natürlichen Angeschlossenheit etwas zu guten halten möge, wenn nicht besorglich, dass er hiedurch nur hochmüthiger, und zuletzt ganz unerträglich werden möchte, wozu sich an selben sehr viel, und deutliche

¹ Dort, wo der Lehrer auch das Wetterläuten besorgte, gehörten ihm die sogenannten „Läutgarben“. Als das Wetterläuten verboten ward, mussten diese Garben dennoch weiter gegeben werden, „da den Lehrern solche zur Subsistenz unumgänglich nothwendig sind“. Gub.-Verordn. vom 20. Jänner 1785.)

Spuren wahrnehmen lassen.“ Krell beantragte, dem Garnigg solle „dieses tollkühne replicieren nachdrucksamst verwiesen und selber anvermahnt werden, dass er dem Magistrat als seiner unmittelbaren obrigkeitlichen Instanz künftighin mit schuldiger Ehrfurcht umso gewisser begegnen, und solchen mit seinen unbesonnenen Ausdrücken, in Zukunft umso minder zu behelligen sich unterstehen solle.“ Es ist ihm ferner zu bedeuten, wenn er noch einmal so ungebührlich schreibt, so wird er vor den Rath gefordert, seine Schrift wird zerrissen und sie ihm vor die Füsse geworfen.

Im Jahre 1787 wird vom Lehrer die schriftliche Aeusserung wegen der Ferien im Juli und August abverlangt. Dieser antwortet: 1. In diesen Monaten ist die grösste Hitze. 2. Wenn im Juli und August ein Unterricht stattfände, müsste „hierdurch der Jugend, wenn selbe in Erlernung der vorgeschriebenen Gegenstände angestrengt würde, leider voraus eine frühzeitige Schwäche erfolgen“. 3. Sind in diesen beiden Monaten die Geschäfte der Eltern so bestellt, dass sie ihrer Kinder am meisten bedürfen, und 4. liesse sich bei dem Umstande, wo die Lehrgegenstände ununterbrochen vorgetragen würden, von der Jugend ein besserer Fortgang versprechen. Der Magistrat schloss sich dieser Begründung, dass die Ferien im Juli und August seien, vollkommen an.

Im Jahre 1788 wurde ein Lehrgehilfe angestellt, da ein geistlicher Lehrer aus dem Schuldienste trat; Martin Amtmann hiess der Bedauernswerthe. Derselbe bittet den Magistrat „für die Belehrung der Stadtjugend um einen bestimmten Jahresgehalt, da er ohnedem von Natur aus einarmig“. Amtmann erhielt auf sein Ansuchen keinen Bescheid. Am 29. August 1788 bitten die Collegen dieses Lehrergehilfen um Auszahlung für dessen „halbjährige Schulbemühung“. Bescheid: „Dem Schulaufseher um seinen Bericht binnen acht Tagen“. Am 14. März 1789 wiederholt Amtmann seine Bitte, worauf ihm 36 fl. jährlich bewilligt wurden. Am 12. April 1793 bittet er um Erhöhung seines Gehaltes, weil er sonst ausser Stande sei, sein Leben fortzubringen. Bescheid: Der Bittsteller wird, bis der Magistrat einen Fond ausfindig gemacht haben wird, zur Geduld verwiesen. Am 6. Mai 1793 erneuertes Ansuchen des Amtmann. Bescheid: Das Gesuch wird befürwortend zum Kreisamte gesendet, der Gesuchsteller wird mittlerweile zur Geduld verwiesen. Am 3. September 1793 ersucht er dringend um Gehaltserhöhung; durch Bescheid wird er wieder zur Geduld verwiesen. Endlich im Februar 1794 erhielt er 100 fl. Jahresgehalt. Allmählich lebte sich im alten Fürstenfeld die Neuschule auch ein; nach Absterben des früheren Schulmeisters bekam der erste Lehrer auch den Organistendienst, was sein Einkommen sehr erhöhte. Die Lehrkräfte blieben stabiler, und bald wurde eine Lehrerstelle in dieser Grenzstadt als eine der besseren angesehen.